

AGB's Zaunrestposten

1. GELTUNGSBEREICH

Für alle Verträge mit Zaunrestposten Lichtenau gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers finden keine Anwendung.

2. VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner ist Zaunrestposten Lichtenau, ansässig in Lichtenau in der Johannes-Hörschen-Str. 12a 33165 Lichtenau.

3. VERTRAGSSCHLUSS

Kalkulationen und Angebote von Zaunrestposten Lichtenau sind stets unverbindlich und freibleibend. Bestellungen des Auftraggebers stellen ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Zaunrestposten Lichtenau dessen Annahme schriftlich bestätigt.

4. WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen acht Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt acht Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Zaunrestposten Lichtenau mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir ausschließlich Bank Rücküberweisung; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren in Höhe von bis zu 275,00 Euro.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang

mit ihnen zurückzuführen ist.

Ausschluss des Widerrufsrechtes

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen von Neuwaren, die nicht mehr original verpackt sind, oder Ihnen eine Beschädigung dieser Nachzuweisen ist, B- und Restposten- Ware sind generell vom Widerruf ausgeschlossen.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die angegebenen Preise sind Endverkaufspreise zuzüglich Versandkosten. Der Auftraggeber erhält eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer inkl. Die Kosten für den Transport werden im Angebot extra ausgewiesen.

Bei Abholung bzw. Übergabe des Materials haben Sie die Möglichkeit in Bar, mit EC Karte oder per Vorkasse zu zahlen. Zaunrestposten Lichtenau ist nicht verpflichtet, die Ware herauszugeben bzw. auszuladen, solange sie nicht vollständig bezahlt wurde.

Hinweis für Zahlung mit EC Karte: Bitte prüfen Sie im Vorfeld bei Ihrer Bank, dass Sie über ein ausreichendes Tageslimit für Ihre EC Karte verfügen. Viele Banken limitieren dies auf ca. 1.000 – 2.000 € pro Tag und Karte. Master und VISA Karte werden nicht akzeptiert.

Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von Zaunrestposten Lichtenau schriftlich bestätigt wurden. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegenüber Zahlungsansprüchen von Zaunrestposten Lichtenau aufzurechnen, soweit die Ansprüche des Auftraggebers gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von Zaunrestposten Lichtenau schriftlich anerkannt wurden.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Es gilt als vereinbart, dass jede Mahnung mit einem anteiligen Kostensatz von 10,- € in Rechnung gestellt wird.

6. LIEFERUNG

Zaunrestposten Lichtenau wird mit der Bearbeitung eines Auftrages nach Eingang der Zahlung beginnen.

Die Lieferzeit erfolgt normalerweise innerhalb von 14 Tagen (bei vorrätiger Ware) der Zeitraum beginnt ab dem Eingang der Zahlung auf dem Geschäftskonto. Angemessene und begründete Fristüberschreitungen bestätigter Liefertermine durch höhere Gewalt oder Pandemien berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt.

Es ist bei Anlieferung notwendig, dass der Auftraggeber selbst oder ein Bevollmächtigter anwesend ist, um das Lieferprotokoll zu unterzeichnen. Eine Vollmacht benötigt Zaunrestposten Lichtenau schriftlich vor der Lieferung.

Die Lieferung erfolgt bis an die Bordsteinkante. Schlägt ein Anlieferungsversuch ohne schuldhaftes Verursachen seitens Zaunrestposten Lichtenau oder deren beauftragter Spedition fehl und wird dadurch eine neue Anlieferung notwendig, trägt der Käufer die diesbezüglichen Kosten. Zaunrestposten Lichtenau ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern es sich um unterschiedliche Hersteller handelt.

Die Ware ist bei Anlieferung oder Abholung äußerlich (Sichtprüfung) auf Beschädigungen zu prüfen und im Lieferprotokoll des Fahrers zu bestätigen. Für die Prüfung bzw. Anerkennung eines Transportschadens muss die schriftliche Bestätigung des Speditionsfahrers oder des Übergebenden vorliegen. Reklamationen von offensichtlichen Beschädigungen wie z.B. Pulverbeschichtung und Verzinkung können nur direkt bei Übergabe der Ware gegenüber dem Spediteur oder Lieferanten (vor Montage der Zaunanlage) schriftlich geltend gemacht werden. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers keinerlei Konsequenzen, hilft aber Zaunrestposten Lichtenau Ansprüche gegenüber dem Speditionsunternehmen geltend zu machen.

Hinweis Lieferung ohne Montage: Sollten Sie keine Montage beauftragt haben, so benötigen Sie 1 bis 3 eigene Helfer (je nach Umfang der Zaunanlage), um die sichere Entladung zu gewährleisten. Der Spediteur/Fahrer verfügt über keinen Gabelstapler.

7. MONTAGELEISTUNG (FALLS BEAUFTRAGT) EINSCHLIESSLICH PFLICHTEN DES KUNDEN

Die Montage Leistung kann erworben werden und wird von Zaunrestposten Lichtenau an ein Subunternehmen weitergegeben. Vertragliche Regelungen finden in diesem Fall mit dem Subunternehmer statt. Informationen hierzu erhalten Sie nach Absprache vor Ort.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Zaunrestposten Lichtenau behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in das Eigentum der Ware hat der Auftraggeber Zaunrestposten Lichtenau unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine Verbindung der Ware mit einem Grundstück erfolgt bis zur vollständigen Bezahlung der Ware durch den Auftraggeber nur vorübergehend.

An Angeboten, Entwürfen und Berechnungen behält sich Zaunrestposten Lichtenau sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Alle überlassenen Unterlagen sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

9. SONSTIGES

Der Vertrag zwischen Zaunrestposten Lichtenau und dem Auftraggeber sowie Vertragsänderungen unterliegen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Zaunrestposten Lichtenau behält sich das Recht vor, Produktveränderungen, die einer Qualitätsverbesserung dienen, auch ohne Vorankündigung durchzuführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei Prospektabbildungen sowie den Abbildungen auf unserer Website um schematische Darstellungen und Referenzzaunanlagen mit Sonderausstattung handelt. Diese erheben keinen Anspruch auf konkrete identische Fertigung. Produktionsbedingt können Abweichungen auftreten. Die Abbildungen im Katalog, Website und weiteren Prospekten, ganz oder in Teilen, entsprechen nicht dem Originalmaßstab.

Wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist und den Vertrag für sein kaufmännisches Unternehmen abschließt, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag das Landgericht Paderborn.

Stand: Paderborn, der 22.10.2020